



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung - Der Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz**

Tierversuche in Schleswig-Holstein Teil 2

1. Wie viele Tiere werden an den Hochschulen Schleswig-Holsteins für Tierversuche verwendet und wie werden diese finanziell gefördert?

Antwort:

Die Hochschulen erhalten vom Land Schleswig-Holstein eine übergreifende institutionelle Förderung (Globalzuschuss). Eine Förderung von Einzelprojekten für Tierversuche erfolgt nicht. Auch in der Hochschulmedizin findet keine Förderung von tierversuchsbehafteten Projekten statt.

Die Universität zu Lübeck veröffentlicht die Gesamtzahl verwendeter Tiere in Verfahren je Berichtsjahr auf seiner Homepage unter folgendem Link:

<https://www.tierschutz.uni-luebeck.de/index.php?id=95>

Die Gesamtzahl verwendeter Tiere in Verfahren (2021 – 2022) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tierart	2021	2022
Maus	10.233	12.746
Ratte	6240	309
Rind	34	1
Kaninchen	2	4
Fische	1438	778
Fischlarven	3228	1707
Schwein	139	167

Darüber hinaus erhebt das Bundesinstitut für Risikoforschung (BfR) jährlich Tierversuchszahlen in Deutschland. Die Daten werden bundesweit aggregiert und aufgeschlüsselt nach Bundeslandebene zur Verfügung gestellt. Die Daten für das Berichtsjahr 2023 werden derzeit erhoben und liegen ab Juli 2024 vor. Die Daten der vorigen Berichtsjahre wurden auf der Homepage des BfR veröffentlicht und sind unter dem folgenden Link abrufbar:

https://www.bf3r.de/de/erfassung_von_versuchstierzahlen_in_deutschland-310435.html.

2. Welche finanziellen oder anderen Möglichkeiten stellt das Land demgegenüber tierfreier Forschung und Bildung an den Hochschulen zur Verfügung?

Antwort:

Die Hochschulen erhalten vom Land Schleswig-Holstein eine übergreifende institutionelle Förderung (Globalzuschuss), vgl. auch Antwort zu Frage 1.

3. Wieviel Prozent der Fördersumme stammt jeweils aus öffentlichen und aus privaten Mitteln? Welche Mittel kommen jeweils aus dem Bundes- und Landeshaushalt? Bitte mit Zuordnung der jeweiligen Mittel zu den Projekten der tierversuchsbehafteten Forschung, der Forschung nach den reduce und refine Anforderungen und der völlig tierfreien Forschung. Woher stammen die übrigen Mittel und wie werden diese verteilt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. In welcher Höhe werden Landesmittel für tierversuchsbehaftete und die tierversuchsfreie Forschung verwendet? Bitte aufschlüsseln der letzten fünf Jahre und Gegenüberstellung der tierversuchsbehafteten und tierfreien Forschung.

Antwort:

Zur Beantwortung wäre eine Abfrage bei den Hochschulen erforderlich, die aufgrund der kurzen Beantwortungsfrist nicht möglich war.

5. Was unternimmt die Landesregierung, damit die Antragsstellenden vermehrt die Förderung tierversuchsfreier Projekte beantragen?

Antwort:

Die Landesregierung hat das Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) an aktuelle Entwicklungen gesellschafts- und hochschulpolitisch bedeutsamer Themen, wie u.a. dem Tierschutz, angepasst. In diesem Zusammenhang wurde mit § 3 Absatz 12 HSG klargestellt, dass die Verwendung von Tieren in Forschung, Lehre oder Studium aus Gründen des Tierschutzes nach Möglichkeit vermieden werden soll.

6. Wer entscheidet über die Vergabe der Mittel?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.